

amerikanischen Bundesstaat Nebraska ein Ex-Priester zum Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät berufen worden. Der 38-jährige Michael Lawler, der früher dem Missionsorden der Spiritaner angehört hatte, wurde für ein Jahr in dieses Amt an der Jesuitenuniversität gewählt. Der Erzbischof von Omaha, Daniel E. Sheehan, nannte die Wahl Lawlers einen Akt des Ungehorsams gegenüber den vatikanischen Bestimmungen. John Ginsterblum, ein Professor der Theologischen Fakultät an der Universität Creighton, begründete die Wahl des laiierten Priesters zum Dekan damit, daß Lawler der fähigste unter den möglichen Kandidaten sei.

Priesterprofessoren können immer häufiger auch nach ihrer Heirat weiter an ihren katholischen Universitäten als Professoren wirken. So behielt Ex-Priester Robert Johann seine Stelle an der Jesuitenuniversität Fordham in New York und Daniel Maguire an der Catholic University of America in Washington. Organisationen wie Bearings for Re-Establishment (in New York und Los Angeles), Carser Programming Institute (Washington) und Next Step (San Francisco) helfen ausgetretenen und austretenden Priestern psychologisch und wirtschaftlich weiter.

Religionsunterricht und Grundrechte des einzelnen

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat der Kultusministerkonferenz der Länder eine Stellungnahme zu verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts zugeleitet. Das Papier wurde von einer Kommission erarbeitet, der neben Staatsrechtlern und Kirchenjuristen auch Pädagogen und Theologen angehören. Es soll klären, inwieweit der Religionsunterricht sich im Rahmen der geltenden Gesetzgebung in ein neues Grundkonzept des Bildungswesens einfügen kann. In dem Gutachten wird festgestellt, die institutionelle Sicherung des Religionsunterrichts durch das Grundgesetz sei kein Privileg der Kirchen, sondern diene der Sicherung der Grundrechte des einzelnen. Die Autoren kommen zu der Auffassung, daß der Religionsunterricht zwar im Rahmen des Gesamtlehrangebots der Schule angesiedelt sein müsse, warnen jedoch vor seiner Aufnahme

als eigenes zusätzliches Aufgabenfeld, da hierdurch die Gefahr einer Isolierung entstehen könnte. Inhaltlich müsse sich der Religionsunterricht „mit den verschiedenen geschichtlichen Formen des christlichen Glaubens“ befassen und sich auch mit den nicht-christlichen Religionen auseinandersetzen. Dem Schüler müsse es jederzeit möglich sein, sich ohne Begründung schriftlich vom Religionsunterricht abzumelden. In der Stellungnahme wird davor gewarnt, das Abmeldeverfahren zu erschweren.

Berichte

Eine empirische Untersuchung zur Ehe- und Familienpastoral in der Schweiz

Im Jahre 1969 wurde dem Institut für Ehe- und Familienwissenschaft in Zürich vom Seelsorgerat der Diözese Chur der Auftrag erteilt, eine Umfrage durchzuführen über die „Situation und Bedürfnisse der Ehe- und Familienpastoral“. Aus dem Ende 1970 abgeschlossenen Bericht sollen hier einige Informationen wiedergegeben werden, welche besonders die Spannung aufzeigen, in welcher sich die Pastoral angesichts von Lehre und Recht einerseits und der Einstellung und Praxis von Geistlichen und Ehepaaren andererseits befindet.

Übersicht über die Umfrage

Um die Ergebnisse richtig einordnen zu können, ist zunächst die Umfrage als ganze zu skizzieren. Sie gliedert sich in drei Teile. Der statistische betraf Erhebungen bei allen Pfarreien der Diözese Chur, sowie bei allen Ordinariaten und selbständigen Generalvikariaten der ganzen Schweiz. Er umfaßt Angaben über Zahl der bestehenden Ehen in den einzelnen Pfarreien am 31. 12. 1968, über bekenntnisverschiedene Ehen, Verhältnis von kirchlicher und ziviler Trauung, Zahlen von geschiedenen und nichtwiederverheirateten sowie wiederverheirateten Katholiken. Von den insgesamt 337 Pfarreien antworteten 184 oder 56,4 Prozent. Die Ergeb-

nisse zeigten unter anderem große Lücken in der kirchlichen Statistik besonders hinsichtlich Geschiedener und Wiederverheirateter, sowie die geringen Auswirkungen der gelockerten Mischehengesetzgebung seit 1966. Sie führte zum Beispiel zu keinem sichtbaren Ansteigen der kirchlichen Trauungen bekenntnisverschiedener Paare.

Der zweite Teil betrifft eine Befragung aller 572 aktiven Seelsorger. Es antworteten 44,23 Prozent.

Der dritte Teil schließlich stellt eine Stichprobenerhebung bei 1862 Ehepaaren dar. Es antworteten 481 oder 25,89 Prozent. Die Umfrage beschränkte sich auf städtische Gebiete (Zürich, Winterthur, Chur, mit 209 Antworten), Industriegebiete in den Kantonen Zürich, Graubünden und Schwyz (183 Antworten) und Bauerngebiete in den gleichen Kantonen (89 Antworten). Mann und Frau antworteten getrennt (auf dem gleichen Fragebogen) in 428 Fällen, 53 Antworten stammen nur von einem einzelnen Partner. So wurden insgesamt Antworten von 909 Personen ausgewertet. Sowohl beim zweiten als auch beim dritten Teil der Umfrage handelte es sich um schriftliche Interviews.

Ziel der Umfrage war, Antworten auf folgende Fragen zu erhalten:

1. Welches ist die jetzige Situation, der Ist-Zustand, der Ehe- und Familienpastoral? Welches sind ihre personellen und institutionellen Voraussetzungen und ideellen Konzeptionen?
2. Welche Bedürfnisse offener oder latenter Art sind vorhanden?
3. Sind die jetzt eingesetzten Mittel, die vorhandenen Konzeptionen in doktrineller und kirchenrechtlicher Hinsicht adäquat und effizient. Welche pastoralkritischen Tendenzen zeichnen sich ab, sowohl beim Seelsorger wie bei den Ehepaaren?
4. Ausgehend von der Hypothese, die sich auch in anderen kirchlichen Bereichen bestätigt, daß ein Gefälle zwischen lehrmäßigen und rechtlichen Positionen einerseits und situationsbezogenen pastorellen Notwendigkeiten andererseits besteht, wie und an welchen Punkten wird dieses Gefälle am deutlichsten sichtbar?
5. Welche Konsequenzen ergeben sich für die künftige Ehe- und Familienseelsorge?

Im folgenden seien aus dem sehr umfangreichen Material einige Resultate herausgegriffen, die besonders die dritte und vierte Frage illustrieren.

Sexualität und Empfängnisregelung

Infolge der zeitlichen Nähe zu „*Humanae vitae*“ nahmen die sie betreffenden Fragen an die Seelsorger einen relativ großen Platz ein. Man erkundigte sich unter anderem danach, wer durch das päpstliche Schreiben am meisten in Schwierigkeiten geriet. Nach Ansicht der Seelsorger ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. die Seelsorger selbst (39,1 Prozent)
2. junge Ehen (32,4 Prozent)
3. Paare um 40 (31,6 Prozent)
4. unbekannt (18,2 Prozent)
5. Paare um 50 und mehr (4,3 Prozent).

Von den Ehepaaren erklären sich 6,2 Prozent in allen Teilen mit der Enzyklika einverstanden. Gleichviele finden auch ihren zentralen Satz richtig, daß jeder eheliche Akt offenbleiben müsse auf die Weitergabe des Lebens. 29 Prozent sind über die Richtigkeit dieses Satzes im Unklaren.

Befragt nach dem Sinn des ehelichen Geschlechtslebens und den Normen, nach welchen es sich auszurichten hat, geben die Verheirateten folgende Auskünfte: Nur 4 Personen sind der Meinung, die eheliche Sexualität habe ausschließlich der Zeugung zu dienen. Rund 77 Prozent sehen in ihr auch unabhängig von der Zeugung einen sinnvollen Ausdruck der gegenseitigen Liebe. Durchschnittlich für 12 Prozent ist sie „eheliche Pflicht“. Was die Normen betrifft, bestanden drei Möglichkeiten der Antwort: 1. Ausschließlich die Gebote der Kirche sind maßgebend für 1,2 Prozent der Antwortenden. 2. Nach dem eigenen Gewissen und der Situation von Ehe und Familie (vgl. Pastoralkonstitution Nr. 50,1) wollen sich in der Stadt 78 Prozent, in Industriegebieten 74 Prozent und auf dem Land 54 Prozent richten. 3. Die Gebote der Kirche und das eigene Gewissen sind für 18 Prozent maßgebend.

Scheidung und Wiederverheiratung

Hinsichtlich von Scheidung und Wiederverheiratung zeigte sich sowohl bei Seelsorgern wie bei Ehepaaren ein starkes Abrücken von

einer „harten Linie“. Zwar möchten noch 35,5 Prozent der Geistlichen am generellen Scheidungsverbot unbedingt festhalten. Davon sind 53 Prozent auf dem Land, 36 Prozent in Industriegebieten und 23 Prozent in Städten tätig. Hingegen wünschen 52 Prozent eine differenziertere rechtliche und seelsorgliche Praxis. Den Ausschluß von den Sakramenten finden rund 10 Prozent gerechtfertigt. Mehr als die Hälfte sind auch hier für abgestufte Lösungen.

Nach der Ansicht von mehr als 50 Prozent der Ehepaare wäre in gewissen Fällen Scheidung das Richtige und deshalb zu ermöglichen, vor allem wenn keine Kinder (mehr) da sind. Der Ausschluß von den Sakramenten wird in der Stadt von 2,5 Prozent, auf dem Land und in Industriegebieten von 4 Prozent befürwortet. Unter Berücksichtigung der konkreten Situation, also bei einer fallweisen Beurteilung, wäre eine Wiederheirat Geschiedener von der Mehrheit aus gesehen möglich zu machen (Stadt und Industrie je 66 Prozent, Land 75 Prozent).

Hauptschwierigkeiten der Ehe- und Familienpastoral

In 9 vorgegebenen Antworten konnten die Geistlichen die Hauptschwierigkeiten der Ehe- und Familienseelsorge nennen. Es ergab sich folgende Reihe:

1. fehlende Zeit (40,7 Prozent)
 2. Unsicherheit der kirchlichen Moral (40,3 Prozent)
 3. Unzugänglichkeit jener, die Hilfe am nötigsten hätten (39 Prozent)
 4. Ungenügen der eigenen Ausbildung (34 Prozent)
 5. Kirchenrecht (24,5 Prozent)
 6. Fehlen ausgebildeter Fachleute als Berater des Seelsorgers (18,6 Prozent)
 7. Mißtrauen gegenüber dem Geistlichen (16,6 Prozent)
 8. schwierige Abgrenzung der seelsorglichen Fachkompetenz (8 Prozent)
 9. Fehlen eigener Eheerfahrungen (8 Prozent).
- Entsprechend diesen Schwierigkeiten wünscht man Seelsorgehilfen in folgender Reihenfolge:
1. Unterlagen für die Ehevorbereitung, die Katechese usw.,
 2. Pastoralkurse, Fallbesprechungsgruppen, Literaturhinweise zur eigenen Weiterbildung,

3. institutionalisierte Seelsorgehilfen in Form von Beratungsstellen, Veranstaltungskalender für Bildungsmöglichkeiten im Dienste von Ehe und Familie, Adressen von Ehevermittlungsstellen usw.,

4. Klärung doktrinellem Fragen,

5. vermehrte Mitarbeit der Laien.

Wünsche der Ehepaare an die Seelsorge

Auf einer „Wunschliste“ konnten die Ehepaare in 9 Punkten angeben, was sie von der Seelsorge am ehesten erwarten. In Stadt und Industrie an erster und auf dem Land an zweiter Stelle steht der Wunsch nach „mehr Freiheit für persönliche Entscheidungen“. Überall am Schluß befinden sich „genaue Richtlinien für das sexuelle Leben“. Ein starkes Bedürfnis besteht nach Hilfen zur sexuellen Aufklärung der Jugendlichen. Das hat auch die Unsicherheit vieler Ehepaare hinsichtlich des jugendlichen Sexualverhaltens, wie Masturbation, Petting und vorehelicher Beziehungen, gezeigt. Die Aufklärung der Kinder scheint weniger Probleme zu schaffen. Andere Wünsche, wie „größeres Verständnis für die Ehe“, kirchliche Beratungsstellen für Lebensfragen, vermehrte Zuwendung zu Ledigen, Geschiedenen usw. nehmen je nach Region einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Nicht sehr gefragt sind besondere Gottesdienste für Ehepaare und Familien (überall an zweitletzter Stelle).

Es wurden hier einige Informationen wiedergegeben, die keiner langen Deutung bedürfen. Im Arbeitsbericht* formulierte der Verfasser die Folgerung: Man erwartet von der Kirche nicht, „daß sie normiert, reglementiert und sanktioniert, sondern daß sie *informiert, begleitet, hilft, berät, versteht*. Bei den Seelsorgern drückt sich das so aus, daß sie mehrheitlich einer pastoralen Haltung und einer analogen rechtlichen Ordnung das Wort reden, die sich an der konkreten Situation orientieren. Die Ehepaare zeigten eine große Empfindlichkeit gegen ‚autoritäre Einmischung‘, wünschen aber gleichzeitig Hilfe und Rat“ (S. 193).

Josef Duss-von Werdt, Zürich

* Der Arbeitsbericht kann beim Institut für Ehe- und Familienwissenschaft Zürich, Neptunstraße 38, CH-8032 Zürich, zum Preise von Sfr. 28,- bezogen werden (250 S., A 4, broschiert).